

Calmer Calblatt

Nr. 234.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile 60 Hg. Reklamen 2.— M. — Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. — Fernspr. 9.

Donnerstag, den 7. Oktober 1920.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung M. 12.00 vierteljährlich, Postbezugspreis M. 12.50 mit Bestellgeb. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Ämtliche Bekanntmachungen. Regelung des Viehverkehrs.

Durch die Reichsverordnung v. 19. September 1920 (RGBl. S. 1673) werden die kriegswirtschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der öffentlichen Fleischwirtschaft in der Hauptsache aufgehoben. In Wegfall kommen insbesondere Rationierung, Kundenliste, Höchstpreise für Vieh und Fleisch, die Bestimmungen über die Hauschlachtungen, Rotschlachtungen, Buchführung der Metzger. Als Uebergangsmassnahmen sind vorgegeben: Genehmigungspflicht des Viehhandels, des Aufkaufs von Vieh durch die Metzger und der Viehmärkte, sowie des Kleinhandels mit Fleisch, außerdem Schluscheinzwang und Handel nach Lebendgewicht. Zuständig zur Zulassung zum Viehhandel und zur Genehmigung des Viehaufkaufs durch Fleischwarenfabrikanten ist die Fleischverorgungsstelle; zur Zulassung der Metzger zum Aufkauf und zur Genehmigung des Kleinhandels mit Fleisch das Oberamt.

Die entsprechenden Vorschriften sind aus nachstehender Verfügung der Fleischverorgungsstelle ersichtlich.
Calw, den 5. Oktober 1920. Oberamt: G. S.

Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über Viehverkehr usw.

Auf Grund der Verordnung über Massnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. Sept. 1920 (RGBl. S. 1673) der Verfügung des Ernährungsministeriums über Viehverkehr usw. vom 30. Sept. 1920 (Staatsanzeiger Nr. 224) und der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. November 1915/6. Juli 1916 (RGBl. 1915 S. 807/728, 1916 S. 673) wird verfügt:

§ 1. Als Vieh im Sinn dieser Verfügung gelten Rindvieh, einjährige Kälber, ferner Schweine und Schafe, und zwar sowohl Schlachtwiech als Nutzwiech; als Fleisch gilt das Fleisch dieser Tiere.

§ 2. 1. Wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf für sich oder für einen andern ankaufen, Angebote von Vieh zur Weiterveräußerung ausstellen, für andere Vieh verkaufen oder den Abschluß solcher Verkäufe vermitteln will, bedarf hierzu der schriftlichen Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung. Dies gilt auch für die von den Viehhändlern beschäftigten Unterkäufer, Agenten u. dergl., sowie für die sogenannten Bauernhändler. Als Bauernhändler sind solche Viehhalter anzusehen, deren Umsatz an Vieh größer ist als dem Bedürfnis einer geregelten Betriebswirtschaft entspricht.

2. Der Erlaubnis bedürfen ferner Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh beim Viehhalter unmittelbar kaufen oder Angebote von Vieh ausstellen wollen.

§ 3. Die Erlaubnis wird nur auf Antrag und insofern erteilt, als es im Interesse einer geregelten Durchführung des Verkehrs mit Vieh und Fleisch geboten ist. Sie kann auf bestimmte Tiergattungen, Bezirke oder Gemeinden, sowie zeitlich beschränkt und verjagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder Gründe der Erteilung entgegenstehen, die in der Person des Geschäftstellers oder in den Verhältnissen des Aufkaufgebietes gelegen sind; insbesondere dann, wenn ein Bedürfnis für Zulassung weiterer Händler oder Aufkäufer nicht gegeben ist, oder der Antragsteller die erforderlichen geistigen, körperlichen und sittlichen Eigenschaften zum Viehhandel nicht besitzt.

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf den Gewerbebetrieb dartun. Als Unzuverlässigkeit gilt insbesondere auch das Nichtbeachten der durch diese Verfügung dem Händler auferlegten Pflichten, grobe Verfehlungen gegen die leuchtenpolizeilichen Vorschriften, Preistreiberi und dergleichen.

Im übrigen finden auf die Verlegung oder Zurücknahme der Erlaubnis die Bestimmungen über die Verlegung und Zurücknahme des Wandergewerbescheins in den §§ 57 Ziff. 1 bis 4, 57 a, 57 b und 58 der Gewerbeordnung sinngemäße Anwendung.

§ 4. 1. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist auf dem von der Fleischverorgungsstelle vorgeschriebenen Bordin durch Vermittlung des (Stadt-)Schultheißenamts des Orts der gewerblichen Niederlassung, beim Fehlen einer solchen des Wohnorts, beim Oberamt einzureichen, in Stuttgart beim Stadtschultheißenamt.

Das Oberamt (Stadtschultheißenamt Stuttgart) hat über den Antrag den Oberamtsrat sowie die örtliche Berufsvertretung der Viehhändler und der Landwirtschaft zu hören, und denselben mit seiner Meinung über die Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, zur Entscheidung vorzulegen.

2. Wird die Genehmigung erteilt, so wird dem Antragsteller ein Viehhandelschein ausgestellt.

3. Wird die Erlaubnis verjagt oder nur unter Bedingungen oder Einschränkungen erteilt, so kann von dem Betroffenen innerhalb 14 Tagen nach dem Empfang des Bescheids mündliche Verhandlung beantragt werden. In diesem Falle entscheidet die Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, in der Befehlsform durch 3 ihrer Mitglieder und je einen Vertreter des Viehhandels und der Landwirtschaft.

4. Gegen den Beschluß der Fleischverorgungsstelle im Falle des Abs. 3 Satz 2 ist Beschwerde an das Ernährungsministerium zulässig, welche bei Verlust des Bescheidrechts binnen 14 Tagen vom Tag der Eröffnung des Beschlusses an gerechnet bei der eröffnenden Behörde oder bei der Fleischverorgungsstelle oder beim Ernährungsministerium anzubringen und zu rechtfertigen ist.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung darüber ist endgültig.

§ 5. Die Bestimmungen in §§ 3 und 4 gelten auch für Fleischwarenfabrikanten, die Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter aufkaufen wollen.

§ 6. Anträge von Metzgern auf Erteilung der Erlaubnis zum Aufkauf von Vieh unmittelbar beim Viehhalter für ihren Gewerbebetrieb sind bei dem (Stadt-)Schultheißenamt der gewerblichen Niederlassung einzureichen und von diesem soweit es nicht selbst zur Bescheidung zuständig ist, mit gutachtlicher Meinung dem Oberamt vorzulegen. Soweit in dem Antrag die Erlaubnis nicht bloß für den Oberamtsbezirk der gewerblichen Niederlassung, sondern auch für andere Oberamtsbezirke nachgefragt wird, hat die zur Bescheidung zuständige Behörde die Zustimmung der übrigen Oberämter, für Stuttgart des dortigen Stadtschultheißenamts, einzuholen. Diese darf dann nicht verjagt werden, wenn es sich um den Aufkauf in angrenzenden Bezirken handelt, in denen auch bisher schon Schlachtwiech von den Metzgern der Gemeinde des Antragstellers aufgekauft worden ist.

2. Bei Zulassung zum Aufkauf wird dem Metzger ein Aufkaufschein ausgestellt. Bei Verlegung oder Einschränkung der Erlaubnis finden die Vorschriften des § 4 Anwendung mit der Maßgabe, daß an Stelle der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, der Bezirksrat tritt, vor dessen Entscheidung die Berufsvertretung der Metzger zu hören ist.

§ 7. Die Erlaubnis (§§ 4 bis 6) gilt nur für die in den Viehhandelschein und Metzgeraufkaufschein aufgeführten Bezirke. Außerhalb dieser Bezirke gilt sie nur für Viehmärkte und für den Ankauf beim Viehhändler.

§ 8. 1. Die Viehhandels- und Metzgeraufkaufscheine gelten als Ausweise; sie sind bei der Ausübung des Gewerbes mitzuführen und auf Verlangen den Polizeibehörden und den Beauftragten der Fleischverorgungsstelle vorzulegen.

2. Die Ueberlassung des Viehhandels- oder Metzgeraufkaufscheins an einen anderen, oder die Benützung eines auf einen andern ausgestellten Viehhandelscheins oder Metzgeraufkaufscheins ist verboten.

§ 9. Legitimationsarten und Wandergewerbescheine für einen Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 dürfen nur ausgestellt werden, wenn die hierzu erforderliche Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung erteilt ist. Sie sind zurückzunehmen, wenn die Erlaubnis von den hierzu zuständigen Behörden zurückgenommen ist.

§ 10. 1. Wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anfaucht (§ 2 Abs. 1) hat über jeden Kauf einen Schein nach dem von der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, vorgeschriebenen Muster (Schluschein) in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Schluschein muß Namen und Wohnort des Veräußerers und Erwerbers, den Tag des Geschäftsabschlusses, sowie Angaben über Anzahl, Art, Gewicht und Preis des Viehes enthalten. Geschäftsabschlüsse ohne Schluscheine, sowie Vereinbarungen, die der Schluschein nicht enthält, sind ungültig. Nicht vollständig ausgefüllte oder nicht unterzeichnete Schluscheine gelten als nicht ausgefüllt. Unzureichlich nach Uebernahme des Viehes ist eine Fertigung des Schluscheins dem Veräußerer auszuhändigen und der Fleischverorgungsstelle einzuhandeln. Die 3. Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen der Fleischverorgungsstelle, sowie deren Beauftragten und den Polizeibehörden vorzulegen. Die Schluscheine sind stempelfrei.

2. Die Schluscheine sind von der Fleischverorgungsstelle gegen die von ihr festgesetzte Gebühr zu beziehen. Die Benützung anderer Schluscheine ist verboten. Die nach im Besitz der Händler befindlichen Schluscheine können aufgebraucht werden. Der Abschnitt über den Weiterverkauf braucht nicht ausgefüllt zu werden. Das Feld für den Abnehmer (Metzger) bestimmte Stück ist sofort nach Kaufabschluß der Fleischverorgungsstelle vorzulegen.

3. Die Vorschriften in Abs. 1 und 2 gelten auch für Metzger und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen, ebenso für Viehkommissionäre. Insofern die Metzger und Fleischwarenfabrikanten nicht im Besitz der Aufkaufscheine sind, haben sie wie bisher die Viehbezugscheine auszufertigen und der Fleischverorgungsstelle vorzulegen. Für die Viehkommissionäre gelten die Bestimmungen in Abs. 2 Satz 3 u. 4.

4. Die Vorschriften über den Schluschein gelten nicht für Käufer von Ferkeln bis zu 25 Kg. Lebendgewicht, von Kälbern im Alter unter 3 Monaten und von Schafen.

§ 11. Die Preisbestimmung für Schlachtwiech darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Für Ferkel- und Nutzwiech kann der Preis auch auf andere Art bestimmt werden.

§ 12. 1. Personen, denen die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 erteilt ist, sind verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen und vermittelten Geschäfte Bücher zu führen. Aus den Eintragungen müssen die gleichen Angaben wie aus dem Schluschein ersichtlich sein. Muster eines Bordin werden von der Fleischverorgungsstelle ausgegeben.

§ 13. Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, zulässig. Anträge auf Genehmigung sind durch Vermittlung der Oberämter so zeitig einzureichen, daß ihre ordnungsmäßige Behandlung möglich ist. Dabei ist anzugeben, wieweit Tiere jeder Art auf den einzelnen Märkten in den Jahren 1912 bis 1915 aufgetrieben worden sind. Das Oberamt hat sich nach Anhörung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins über die Bedürfnisfrage gutachtlich zu äußern.

§ 14. Am Markttag sowie am Tag vorher und am Tag nachher darf auf der ganzen Gemeindeabmarkung des Marktes außerhalb des Marktplatzes nicht mit Vieh gehandelt werden.

§ 15. Wer gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel verkaufen will, ohne daß er die Befugnis zur Führung des Meisterzettels besitzt, bedarf hierzu der Erlaubnis des Oberamts des Bezirkes, in dem er seine gewerbliche Niederlassung und bei Fehlen einer solchen seinen Wohnsitz hat, in Stuttgart des Stadtschultheißenamts.

Auf Wirte, die Fleisch zubereitet zum Verzehren an Ort und Stelle verkaufen, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Der Antrag ist im Fall der Zuständigkeit des Oberamts bei diesem durch Vermittlung des (Stadt-)Schultheißenamts zu stellen. Es muß aus ihm ersichtlich sein, in welchem Räumlichkeiten und in welchem Umfang der Betrieb stattfinden soll, sowie ob der Geschäftsteller früher schon Kleinhandel mit Fleisch betrieben hat. Der Nachweis der nötigen Fachkenntnis ist zu erbringen.

Das Oberamt (Stadtschultheißenamt Stuttgart) hat über den Antrag den Oberamtsrat und die Berufsvertretung der Metzger zu hören.

Die Erlaubnis wird durch Beschluß erteilt.

§ 16. Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind örtlich von den Gemeindebehörden und den Oberämtern zu überwachen. Weitere Weisungen hierüber bleiben vorbehalten.

§ 17. Wer Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, hat ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum anzubringen, aus dem ersichtlich sind, in welchem Verkaufsraum anzufragen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Sorten ersichtlich sind. Der Preisausgang muß von der Straße aus deutlich lesbar sein.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 18. Wer Vieh sowie Fleisch (Fleischwaren) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern verbringen will, bedarf hierzu eines Verbandscheins der Fleischverorgungsstelle, Verwaltungsabteilung. Der Verbandschein ist bei der Fleischverorgungsstelle festzusetzenden Gebühren zu entrichten. Der Verbandschein ist den Versandpapieren (Krautbrief) usw. anzuschließen. Bei Beförderung zu Fuß, Wagen oder Schiff hat der Beförderer den Verbandschein während der Beförderung mitzuführen.

Die Ausfuhr von Vieh jeder Art wird nur dann genehmigt, wenn sie über den Stuttgarter Markt erfolgt. Für Ausfuhr von andern Orten wird keine Genehmigung erteilt.

Ausfuhrerlaubnis ist auch bei Durchfuhr von Vieh durch Württemberg notwendig.

Die nichtgewerbsmäßige Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren bis zu 2 Kg. bedarf keiner Verbandscheins.

§ 19. Die Fleischverorgungsstelle erhebt mit Zustimmung des Ernährungsministeriums folgende Gebühren:

1. Für die Zulassung zum Viehhandel, sowie zum Aufkauf von Vieh durch Metzger und Fleischwarenfabrikanten für ihren Gewerbebetrieb 2 bis 5 M. für jeden Oberamtsbezirk, in dem der Aufkauf gestattet wird;
2. für jeden von ihm bezogenen Schluschein 2 M.;
3. für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausfuhr von je 1 Stück: a) Großvieh 20 M., b) Kälber und Schafe je 5 M., c) Schweine 10 M., d) für je 1 Kg. Fleisch- und Wurstwaren 10 M.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und die auf Grund dieser Verfügung etwa weiter ergebenden Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

§ 21. Die Verfügung tritt sofort in Kraft.
Stuttgart, den 30. September 1920. Mayor.

Freiherberausweisen von Hunden und Katzen.

In letzter Zeit mehrten sich die Klagen, daß auf den Feldern und in den Wäldern Hunde und Katzen frei umherstreifen und hierdurch großen Schaden anrichten.

Gemäß § 8 der Verf. des Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1909 (Reg.-Bl. 35) wird das gebachte Umherstreifenlassen mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Ortspolizeibehörden wollen dies in ihren Gemeinden wiederholt bekannt machen und die Befolgung aufs strengste überwachen lassen.
Oberamt: G. S.

Verurteilung von Wänden durch das Spielen mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.

Mit Bezug auf den Erlass des A. Ministeriums des Innern vom 26. April 1905 (Bl. S. 232), sowie vom 30. Oktober 1906 (Bl. S. 332) wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben (Art. 32 Abs. 2 des Gebäudebrandversicherungsgesetzes vom 14. März 1853), daß ebenso den Mobilienversicherungsgesetzlichen Verboten ist, irgend eine Entschädigung an solche durch Verbrennen ihrer Fahrnis Beschädigte ausbezahlen, denen bezüglich des ihnen zugestohlenen Brandunglücks eine Feuerverwahrung zur Last fällt (Art. 18 Abs. 1 des Mobilienversicherungsgesetzes vom 19. Mai 1852) und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrung im Sinne der genannten Bestimmungen auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Bewahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, Vorstehendes in ortstüblicher Weise bekannt zu geben (Bl. 4 des Minist.-Bl. vom 30. Okt. 1906) und den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrkommission und den Polizeibehörden die größte Nachsicht in bezug auf Uebertretungen der §§ 1 bis 3 der B.D. betr. die Feuerpolizei und der §§ 2 und 3 der Min.-Ver. betr. die Feuerzeuge zur besonderen Pflicht zu machen. (Bl. 2 Ziff. 1 des Min.-Bl. vom 26. April 1905).
Oberamt: G. S.

Calw, den 2. Oktober 1920.

...pziger Instituts für
...Rüchen, Oberlehrer
...und der Wändener
...Uebungen vorführen
...im Anschluß an die

...kt. Am Samstag
...bril ein Dra b
...eine der Maschinen
...Die leicht entzünd-
...die ganze Fabrik
...ehr war gegen den
...zger Zeit vollständig
...t. Da auch viele
...strächlich. Er wird
...150 000 Mark durch
...aufnahme des Be-

...blich unterrichteter
...verlautet, daß die
...von Roggenmehl
...schen, befeuchtet sei.
...rinert daran, daß
...durch die Firma
...ssen wegen Schie-
...schrot beschäftigt
...-G. sei beschlag-
...ie Verantwortung

...t mann, Calw.
...chdruckeri, Calw.

...brauch den
...dung von

...mburg 30.

...bung.
...Freunde und
...den 9. Oktober

...Feier
...n Neuhengstett
...in Neuhengstett
...in Neuhengstett.
...eren Einladung
...llen.

...terröcke
...Corsetten
...on.

...r Most
...rdirbt,
...enn Sie
...um nicht
...hneiners
...ärolin
...aufgeben.
...inverkauf:
...erdrogerie
...Calw.

...ller Art
...auber
...ses Blattes.

Deutschland und Frankreich.

Von der Brüsseler Finanzkonferenz hat man in den letzten Tagen wenig gehört, weil die Beratungen der verschiedenen Sachverständigenkommissionen unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden, um schließlich dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt zu werden. Was aus diesen Beratungen herauskommt, können wir heute nicht sagen. Wenn man bedenkt, daß die Beschlussfassung der Konferenz über irgend einen Vorschlag einstimmig erfolgen muß, wenn er ausgeführt werden soll, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem Erfolg der Konferenz im Sinne der Sanierung der unerträglichen Valutaverhältnisse machen. Auf der Konferenz haben wir deutlich die Absicht der englischen und französischen Sachverständigen gesehen, die Finanzverhältnisse ihrer Staaten so günstig als möglich hinzustellen, um dadurch ihr politisches Ansehen in der Welt zu heben und zu festigen. Frankreich baut seine gesamte Finanzwirtschaft selbstverständlich auf den Versailler Friedensbedingungen auf, die uns die Kosten des Wiederaufbaus, riesige Kohlenlieferungen, Unterhaltung eines großen Teils des französischen Heeres usw. auferlegen. Daß die Friedensbedingungen unser wirtschaftliches Leben erdroffeln, daß wir durch sie an der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln verhindert werden, und dadurch letzten Endes die Bedingungen nicht erfüllen können, ist den Franzosen gleichgültig — oder im Gegenteil gerade recht. Die deutsche Regierung hatte den Franzosen vorgeschlagen, sie wolle durch die deutsche Industrie, das deutsche Handwerk und die deutsche Arbeiterschaft den Wiederaufbau Nordfrankreichs vornehmen lassen, nach Plänen, die von Paris zu genehmigen gewesen wären. Die Franzosen haben es abgelehnt, weil sie in der Annahme dieses Vorschlags eine Unterstützung der deutschen Volkswirtschaft erblickten. Sie haben also den Wiederaufbau selbst übernommen, und zwar mit der ausgesprochenen Tendenz, den Deutschen soviel wie möglich aufzurechnen. Es wird also im Aufbaubereich soviel wie möglich gefaulenzt, denn „die Vöcher müssen ja alles bezahlen.“ Bis jetzt wurden schon 20 Milliarden Franken für den „Wiederaufbau“ ausgegeben, d. h. wiederaufgebaut wurde aus den Mitteln dieser Riesensumme sehr wenig, die Hauptausgaben wurden für den Verwaltungsapparat und die „Unterstützung“ der Bevölkerung ausgegeben. So kann also die „Wiedergutmachungssumme“ in beliebige Höhen gesteigert werden. Man kann sich demnach vorstellen, daß die Finanzkonferenz in Brüssel einen schweren Standpunkt hat, wenn sie sieht, wie systematisch von Frankreich daran gearbeitet wird, eine Ordnung der deutschen Finanzwirtschaft zu verhindern, indem man uns durch die angeblichen Verpflichtungen des Versailler Vertrags dauernd und ohne Begrenzung zu belasten versucht. Daß im Hinblick auf diese offensichtliche Tendenz das Ausland keine Lust hat, uns Kredite einzuräumen, damit wir Rohstoffe und Lebensmittel einführen, und so wieder unsere Valuta durch Ausfuhr heben können, ist begreiflich. Dazu kommen noch die französischen Wucherschaften in Oberschlesien, das man den Polen zuschanzen will, wodurch die deutsche Kohlenversorgung vom Auslande abhängig gemacht würde, die unbehohlenen Absichten Frankreichs auf das Ruhrgebiet, alles Erschöpfungen, die selbstverständlich das Vertrauen des Auslandes beeinträchtigen, und ebenso den Stand der deutschen Valuta. Frankreich hat erklärt, über die Versailler Bedingungen dürfe in Brüssel nicht gesprochen werden, es hat aber auch noch keine feste Entschädigungssumme festgesetzt, nach der die Konferenz sich bei ihren Beschlüssen richten könnte. Bekanntlich hätte eine solche Wiedergutmachungssumme in Genf festgesetzt werden sollen, aber Frankreich hat diese Konferenz zu hintertreiben gewußt, um dadurch die finanzielle und politische Unsicherheit Deutschlands festhalten zu können. Wie man hört, soll England nun doch darauf bestehen, daß eine Konferenz der Entente zur Festsetzung der Wiedergutmachungssumme im Verhältnis zur deutschen Leistungsfähigkeit zusammentritt, daß also die Entscheidung nicht der unter dem Vorsitz Frankreichs arbeitenden sog. Reparationskommission überlassen wird.

Unsere anlässlich des Präsidentenwechsels in Frankreich ausgesprochene Vermutung, daß damit eine Aenderung der Methoden — nicht des Ziels — der französischen Politik verbunden sei, scheint

Maul- und Klauenseuche.

Erloschen ist die Seuche in Holzbronn und Monakam; die Spermaeregeln für diese Gemeinden werden aufgehoben. Beide Gemeinden gehören nunmehr in den 15 Kilometerkreis.

Calw, den 5. Oktober 1920. Oberamt: Bögel Amtmann.

heute schon in gewissem Sinne ihre Befähigung zu finden. Man gibt sich jetzt in Paris offiziell den Anschein, als wolle man das Sabelgerassel und die weiteren Raubabsichten aufgeben, und hat zu diesem Zwecke feierlich erklärt, man wolle korrekte Beziehungen zu Deutschland haben, wenn — es die Bedingungen des Versailler Vertrags, die bekanntlich heute in ihrem ganzen Umfang noch nicht feststehen, restlos erfüllt, d. h. wenn es sich selbst erdroffelt. Der deutsche Botschafter hat ja nun Herrn Millerand zu wiederholten Malen erklärt, daß wir bis an die Grenzen unserer Kraft den — erzwungenen — Verpflichtungen nachkommen wollen, und so sind jetzt anscheinend Kräfte tätig, direkte wirtschaftliche Verhandlungen mit Frankreich herbeizuführen. Ob diese Verhandlungen sich auch auf die „Wiedergutmachung“ erstrecken sollen, ist vorerst nicht ersichtlich. Unser Verhältnis zu Frankreich wird sich aber u. E. erst einigermaßen erträglich gestalten können, wenn die Franzosen ihre Unterdrückungs- und Zerstückelungsabsichten Deutschland gegenüber aufgeben, und wenn sie den unerträglichen anmaßenden Ton des „Siegere“ fallen lassen, der ihnen wirklich nicht ansteht. Ohne die Hilfe der Angelsachsen, für die sie eigentlich den Krieg geführt haben, wären sie in einem Vierteljahre völlig erdrückt worden, das sollte man sich in Paris vor Augen halten, denn es können auch wieder einmal andere Zeiten kommen. D. S.

Unerschwingliche Höhe der Besatzungskosten.

Berlin, 6. Okt. Der Reichsrat hatte auf heute zur Erstattung des Berichts des Ausschusses über den Haushaltsplan des Reichsschatzministeriums eine Vollziehung einberufen, in der der Berichterstatter sich außerstande erklärte, das Referat zu erstatten, weil in der Zwischenzeit bekannt geworden sei, daß riesige Erhöhungen der Aufwendungen für die Besatzungstruppen erforderlich würden. Der Berichterstatter stellte infolgedessen die Anfrage an den Minister, welche Bewandnis es mit dieser Erhöhung habe und wie hoch sich nach Ansicht des Ministers der Gesamtaufwand stellen würde. Der von dem Reichsschatzminister gegebenen Begründung ist folgendes zu entnehmen: Bei der Aufstellung des Etats im Februar 1920 schloß jede sichere Unterlage. Die Anfrage bei der Rheinlandskommission über die Stärke der Besatzung, über ihre Gehaltsliste an Geld, Verpflegung, Wohnung, Verbrauchsgegenständen usw. ist bis heute unbeantwortet geblieben. Der Marschall Foch hat im Oktober 1919 auf eine Anfrage der deutschen Waffenstillstandskommission geantwortet, die deutsche Regierung habe keine Kontrolle zu üben über die Verwendung der angeforderten Marktvorschüsse, die ihr auf die Besatzungskosten (frais d'occupation) gutgeschrieben würden. Der einzige Anhalt für die Aufstellung des Etats 1920 ergab sich für das Reichsschatzministerium aus einer Erklärung des Vorsitzenden der interalliierten Kommission, Herrn Loucheur, bei den Verhandlungen in Versailles im August 1919. Herr Loucheur hat damals auf die Feststellung des Staatssekretärs Dr. Lewald, daß im besetzten Gebiet Kasernements für 70 000 Mann vorhanden seien und auf seine Forderung, daß die Besatzungstruppen diese Zahl nicht übersteigen sollten, erwidert, die Zahl würde um etwas (Legement) höher sein. Das Reichsschatzministerium mußte demgemäß annehmen, daß nur mit einer mäßigen Uebererschreitung dieser Ziffer zu rechnen sein würde. Es hat die Gesamtbesatzungsstärke auf 80 000 Mann und unter Zugrundelegung der für die deutschen Reichswehrsoldaten anzunehmenden Kosten die Kosten für den normalen Unterhalt der Besatzung auf 1,92 Milliarden Mark veranschlagt. Unter Zurechnung der Ausgaben für die Requisitionen ist das Reichsschatzministerium auf Grund roher Schätzung auf den im Etat eingestellten Betrag von rund 3 Milliarden Mark gekommen. Aus den stets wachsenden Anforderungen an Geld und an Sachleistungen mußte bereits in den folgenden Monaten der Schluß gezogen werden, daß dieser Voranschlag hinter den tatsächlichen Kosten zurückblieb. Die nur indirekt mögliche Feststellung über die Besatzungsstärke ergab eine Ziffer von über 130 000 Mann. Die von den Be-

setzungsmächten geforderten Barzahlungen für den Unterhalt der Besatzungstruppen, die sogenannten Marktvorschüsse, erreichten von Ende Dezember 1918 bis Ende August 1920 die Summe von 2 313 097 603 Mark. Für die Lieferung von Verpflegungs- und Futtermitteln wurden bis zum gleichen Zeitpunkt etwa 110 Millionen Mark verausgabt. Außerdem ergab sich auf Grund der im September abgeschlossenen Erhebungen, daß die bis Ende März 1920 aufgestellten Quartier- und Requisitionsschätzungen auf einen Gesamtbetrag von über fünf Milliarden Mark veranschlagt werden mußten, der zum überwiegenden Teil erst im Rechnungsjahr 1920 zur Auszahlung kommt. Diese Beträge stellen aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten dar. Es sieht noch aus der überwiegenden Teil der von den Besatzungsmächten verausgabten Beträge für Verpflegung und Unterhalt der Truppen und für von ihnen unmittelbar bezahlte Requisitionen. Für die Schätzung der Höhe dieser Zahlungen ist das Reichsschatzministerium, da es bisher keinerlei offizielle Aufklärung erhalten konnte, ausschließlich auf Zeitungsnachrichten angewiesen, für deren Zuverlässigkeit keine Gewähr gegeben ist. Der Bericht des französischen Abgeordneten Loucheur, den er im Namen der französischen Budgetkommission der französischen Kammer am 14. Juni 1920 erstattet hat, und dessen authentischen Wortlaut wir uns erst vor kurzem beschaffen konnten, schätzt die Kosten der Besatzungsarmee bis zum 1. Mai 1920 auf vier Milliarden Goldmark, was einem Betrag von 40 Milliarden Papiermark entspricht. Es ist nicht ersichtlich, ob Herr Loucheur hiermit lediglich die Kosten der französischen Besatzungsarmee oder die Gesamtkosten der Besatzung im Auge hatte. Geht man von der letzteren Voraussetzung aus, so ergibt sich eine monatliche Ausgabe von 2,3 Milliarden, d. h. eine Mehrausgabe von 27,6 Milliarden Papiermark. Wenn wir demnach nur 15 Milliarden in den Etat eingeseht haben, so geschah dies in der Erwartung, daß die Besatzungsfrage einer radikalen Aenderung unterzogen wird. — Der Reichsrat verlangte hierauf über alle Einzelheiten und Ursachen der hohen Besatzungskosten eingehenden Aufschluß und verwies den Etat des Reichsschatzministeriums an den Ausschuss zurück.

Reine deutsch-französische

Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 6. Okt. Havas meldet: Die Ankunft des deutschen Delegierten bei der Finanzkonferenz in Brüssel, Bergmann, in Paris, die zeitlich mit der Rückkehr des französischen Botschafters in Berlin, Laurent, zusammenfällt, veranlaßte zu Gerüchten von einer plötzlichen Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland und über einen in naher Zukunft abzuschließenden Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern. — Nach dem „Petit Parisien“ sind diese Gerüchte nicht begründet. Seit dem im Juni ds. Jz. zwischen den technischen Delegierten der beiden Länder in Paris gepflogenen Verhandlungen, die zu nichts geführt haben und daher abgebrochen worden sind, sei man in dieser Beziehung noch um keinen Schritt vorwärts gekommen.

Berlin, 6. Okt. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Ein Berliner Blatt bringt eine auch an der Börse viel beachtete Mitteilung, wonach in Berlin und zugleich auch in Paris Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich stattfinden sollen. Die Meldung, daß in Berlin verhandelt werden wird, trifft nicht zu. In Paris werden zurzeit einige Probleme der Aus- und Einfuhr erörtert, die aber nur den Charakter von Vorbesprechungen haben und rein technischer Natur sind. Was den in der erwähnten Zeitungsnotiz hervorgehobenen Wunsch Pariser Kreise anlangt, der Wiedergutmachungskommission eine besondere Rolle zuzuteilen, und zunächst die Lage in Deutschland zu untersuchen, so sind das die bekannten Gesichtspunkte, die von französischer Seite schon seit längerer Zeit geltend gemacht worden sind. Wie in der „Deutschen Allg. Ztg.“ wiederholt dargelegt worden ist, kommen vorläufig in der Frage der Festsetzung der von Deutschland auf Grund des Versailler Friedens zu leistenden Beträge überhaupt keine Verhandlungen von Regierung zu Regierung in Betracht, sondern es handelt sich ausschließlich um die Fühlungnahme technischer Sachverständiger zur Vorbereitung des Bodens für eine internationale Konferenz.

21 Das Kloster bei Sendomir.

Novelle von Franz Grillparzer.

Da hört er plötzlich hinter sich eine weibliche Stimme, die zitternd und schluchzend ihn anspricht: Wenn Ihr ein Mensch seid, so erbarmt Euch eines Unglücklichen! Rasch umgewendet, erblickt der Graf ein Mädchen, das bittend ihm die Hände entgegenstreckt. Die Dunkelheit der Nacht ließ nichts Einzelnes unterscheiden. Die Kleidung schien ärmlich, Hals und Arme schimmerten weiß durch die Nacht. Der Graf folgt der Bitten. Beinh Schritte gegangen, tritt sie in eine Hütte, Starschenski folgt, und bald steht er mit ihr allein auf dem dunkeln Fluß. Eine warme, weiche Hand ergreift die feine. — „Seid Ihr Ordensritter?“ unterbrach sich der Mönch, zu dem jüngern der Fremden gewendet. „Was bedeutet das Kreuz auf Eurem Mantel?“ — „Ich bin Malteser,“ entgegnete dieser. — „Ihr auch?“ wendete der Mönch sich zum zweiten. — „Keineswegs,“ war die Antwort. — „Habt Ihr Weib und Kinder?“ — „Beides hatt' ich nie.“ — „Wie alt seid Ihr?“ — „Fünfundvierzig.“ — „Sol' sol'“ murmelte kopfnickend der Mönch. Dann fuhr er fort: „Ein bis dahin ungelanntes Gefühl ergriff den Grafen bei der Berührung der warmen Hand. Sie erzählten ein morgenländisches Märchen von einem, dem plötzlich die Gabe verliehen ward, die Sprache der Vögel und andern Naturwesen zu verstehen, und der nun, im Schatten liegend am Bachestrand, mit freudigem Erstaunen rings um sich überall Wort und Sinn vernahm, wo er vorher nur Geräusch gehört und Laute. So erging es dem Grafen. Eine neue Welt stand vor ihm auf, und bebend folgte er seiner Führerin, die eine kleine Türe öffnete und mit ihm in ein niederes, schwacherleuchtetes Zimmer trat.

Der erste Strahl des Lichtes fiel auf das Mädchen. Star-

schenski innerstes Wesen jubelte auf, daß die Wirklichkeit gehalten, was die Ahnung versprochen. Das Mädchen war schön, schön in jedem Betracht. Schwarze Locken ringelten sich um Stirn und Nacken und erhoben, mit der gleichgebärbten Wimper, bis zum Sonderbaren den Reiz des hellblau strahlenden Auges. Der Mund mit üppig aufgeworfenen, beinahe zu hochrotten Lippen ward keineswegs durch eine kleine Narbe entfleckt, die, als schmale, weißlich gefärbte Linie schräg abwärts laufend, sich in den Karmin der Oberlippe verlor. Grübchen in Kinn und Wangen; Stirn und Nase, wie vielleicht gerade der Maler sie nicht denkt, wie sie aber meinen Landsmännchen wohl stehen, vollendeten den Ausdruck des reizenden Köpfcens und standen in schönem Einklang mit den Formen eines zugleich schlank und voll gebauten Körpers, dessen üppige Schönheit die ärmliche Hülle mehr erhob als verbar. — Nicht wahr, davon wißt Ihr nichts, Malteser? Ja, ja, bei dem alten Mönch rappelt's einmal wieder! Laßt uns noch eins trinken! — So, und nun gut.

„Der Graf stand verloren im Anschauen des Mädchens und bemerkte kaum, daß in einem Winkel der Hütte, auf modernem Stroh gebettet, einen zerrissenen Sattel statt des Kissens unter dem Kopfe, mit Lumpen bedeckt, die Jammergestalt eines alten Mannes lag, der jetzt die Hand aus seinen ärmlichen Hülsen herorstreckte und mit erlöschener Stimme fragte: Bist du's, Elga? Wen bringst du mir da? — Hier der Unglückliche, sprach das Mädchen zu Starschenski gewendet, für den ich, durch äußerste Not getrieben, Euer Mitleid ansprecht. Er ist mein Vater, ein Edelmann von altem Stamm und Adel, durch Verfolgungen bis hierher gebracht. — Damit ging sie hin, und am Lager des Greises niedergebauert, suchte sie durch Zurechtücken und Ausbreiten in die Lumpen, die ihn bedeckten, einen Schein von Anständigkeit und Ordnung zu bringen.

„Der Graf trat näher. Er erfuhr die Geschichte. Der vor ihm lag, war der Starost von Laschel. Er und seine zwei Söhne hatten sich in politische Verbindungen eingelassen, die das Vaterland mißbilligte. Ihre Anschläge wurden entdeckt. Die beiden Söhne samt einigen Unvorsichtigen, die mit ihnen gemeine Sache gemacht, traf Verbannung; der Vater, seiner Güter beraubt, war im Elend.

„Im ersten Augenblicke, als Starschenski den Namen Laschel hörte, wußte er auch schon, daß die Lage des Unglücklichen nicht ganz unverschuldet war. Denn, wenn er auch einer unmittelbaren Teilnahme an den Anschlägen seiner Söhne nicht geradezu überwiesen werden konnte, so hatte er doch durch Leichtsin in der Jugend und üble Wirtschaft in vorgeordnetem Alter seinen Söhnen die rechtlichen Wege des Emporkommens schwierig und Wagnisse willkommen gemacht. All dies war dem Grafen nicht verborgen. Aber es galt, einen Unglücklichen zu retten, und Elgas Vater hatte den bereitesten Fürsprecher bei dem Entbrannten für seine Tochter.

„Laschel ward in eine anständige Wohnung gebracht, er und seine Tochter mit dem Notwendigen versehen. Starschenski verwendete seinen Einfluß, seine Verbindungen, er ließ sich bis zu Geld und Geschenken herab, um die Wiederherstellung des Entsetzten, die Rückberufung der Verbannten zu erwirken. Glücklicherweise waren die äußeren Verhältnisse längst vorüber, welche die Anschläge jener Unvorsichtigen gefährlich gemacht hatten. Verzeihung ward bewilligt; die Verwiesenen rüsteten sich zur Heimkehr. Mehrere der Unglücksgenossen hatten, ihrem Leichtsinne treu, Dienste in fremden Landen genommen; nur Laschels beide Söhne und ein entfernter Verwandter des Hauses, Oginsk genannt, machten Gebrauch von der schwer erlangten Erlaubnis. Täglich erwartete man ihre Ankunft.

Der Krieg im Osten.

Vorfrieden zwischen Rußland und Polen?

London, 6. Okt. „Daily Chronicle“ erfährt aus Riga, daß die Präsidenten der polnischen und der russischen Delegation sich bereit erklärt hätten, am Freitag einen Waffenstillstand und Präliminarfrieden zu unterzeichnen, der die Lösung der schwerwiegendsten Fragen auf später verschiebe, damit ein Winterfeldzug vermieden werden könne.

Die litauisch-polnischen Verhandlungen.

Wilna, 7. Okt. Der Sonderberichterstatter der Lit. Tel.-Ag. in Lida meldet, daß auf der vorgestrigen Sitzung der Vertreter der beiden Delegationen eingehend alle strittigen Fragen besprochen und Einmütigkeit erzielt wurde. Man einigte sich dahin, einen Waffenstillstand zwischen Rußland, Polen und der Ukraine nicht später als am 8. Oktober zu unterzeichnen. Das Protokoll über den Austausch der Ratifikationsurkunden des Friedensvertrags zwischen Rußland und Lettland ist am 4. Oktober in Moskau unterzeichnet worden.

Wilna, 7. Okt. Die Lit. Tel.-Ag. berichtet über die litauisch-polnischen Verhandlungen in Suwalki, daß die polnische Delegation nach einer Besprechung in Bialystok mit dem polnischen Befehlshaber Pilsudski sich bereit erklärte, den litauischen Vorschlag betreffend Festsetzung einer Demarkationslinie anzunehmen.

Der polnische Heeresbericht.

Kopenhagen, 6. Okt. Nach einem Telegramm aus Warschau besagt der polnische Heeresbericht: Im Norden haben wir dem Feinde bei seiner Verfolgung eine große Niederlage beigebracht und wir erreicht. Östlich von Baranowitsch haben unsere Truppen nach hartem Kampfe Swojatskische und Podlesie besetzt. Infolge unseres schnellen Vordringens wird die Panik in den Reihen des Feindes immer sichtbar. Die 104. Sowjetbrigade fiel in unsere Hände, darunter der ganze Generalstab. Südlich vom Pripjet hat unsere Kavallerie die 44. Sowjetdivision geschlagen und 1200 Gefangene gemacht.

Im Generalstabsbericht vom 5. 10. heißt es weiter: Auf dem nördlichen Flügel griffen die Litauer auch weiterhin an. Am 4. ds. Mts. gelang es den Litauern nach mehrfachen Angriffen, einen starken Artilleriefire voranzutreiben, die Fluglinie der Merezanka zu erlangen. Unsere Gegenangriffe sind im Gange. Starke Kämpfe fanden auch bei Drany statt, wo das Mitwirken bolschewistischer Abteilungen festgestellt wurde. Feindliche Flugzeuge bombardierten die Eisenbahnstation Drany. Eines dieser Flugzeuge wurde von uns heruntergeschossen. Außerdem erbeuteten wir im Gegenangriff Maschinengewehre. Es scheint, daß stärkere litauisch-bolschewistische Abteilungen sich zum Flankenangriff auf unsere Verkehrswege von Norden her vorbereiten.

Der deutsche Egebericht.

Königsberg, 6. Okt. An der Südfront sind die Bolschewisten nach Festigung ihres Widerstandes östlich Proszow und nördlich davon zum Gegenangriff übergegangen, der zu örtlichen Erfolgen führte. An der Zentrumsfront ist die Lage unverändert. An der Nordfront erreichte der rechte polnische Flügel nach Uebeschkeiten des Njemen in Richtung auf Minsk, Stawow und Koidanow. Die Bolschewisten haben sich wieder auf den Njassfluß zurückgezogen.

Zur äußeren Lage.

Die Entente und der Nordostseehandel.

Paris, 6. Okt. Der Vorschlagerrat hat in seiner gestrigen Sitzung unter dem Vorsitz von Jules Cambon beschlossen, das Anhalten eines dänischen Dampfers am Ausgang des Nordostseehandels als eine Verletzung des Artikels 380 des Friedensvertrags zu betrachten. Dieser Artikel gewährt allen Mächten im Krieg wie im Frieden die freie Durchfahrt durch den Kanal. Der deutschen Regierung soll eine Note in dieser Angelegenheit überreicht werden. (Anmerkung des B.T.B.: „Wie schon wiederholt mitgeteilt worden ist, steht die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß das in Artikel 380 des Friedensvertrags vorgesehene Recht der freien Durchfahrt durch den Kieler Kanal nicht ausschließt, daß beim Verkehr von Handelschiffen durch den Kanal die deutschen Neutralitätsvorschriften zur Anwendung gebracht werden.“)

„Die Wiedergabe von Lascheks eingezogenen Gütern zeigte sich indes als wenig Nutzen bringend. Täglich erschienen neue Gläubiger. Hauptstock und rückständige Zinsen verschlangen weit den Wert des vorhandenen Unbeweglichen. Starschenski trat ins Mittel, bezahlte, verschuldete seine eigenen Güter und konnte dennoch kaum einen geringen Rest der Stammbestellungen als Pfropfreis für die Zukunft retten.“

„Glücklicher schien er mittlerweile in seinen Bewerbungen um Elgas Herz. Als das Mädchen sich zum erstenmal wieder in anständigen Kleidern erblickte, flog sie ihm beim Eintritte aufschreiend entgegen, und ein lange nachgeführter Kuß von ihren brennenden Lippen lohnte seine Vorzüge, sein Bemühen. Dieser erste Kuß blieb freilich vorderhand auch der letzte, nichtsdestoweniger durfte sich aber doch Starschenski mit der Hoffnung schmeicheln, ihrem Herzen nicht gleichgültig zu sein. Sie war gern in seiner Gesellschaft, sie bemerkte und empfand seine Abwesenheit. Oft überraschte er ihre Augen, das gedankenvoll und betrachtend auf ihn geheftet war; ja einigemal konnte er nur durch schnelles Zurückziehen verhindern, daß nicht ein Kuß, den er gar zu gerne seinen Lippen gegönnt hätte, auf seine Hand gedrückt wurde. Er war voll der schönsten Hoffnungen. Doch mit einem Male änderte sich die Szene. Elga ward düster und nachdenkend. Wenn sonst ihre Neigung für Zerstreutungen, für Kleiderzier und Lebensgenuss sich aufs bestimmteste ausdrückte und manchmal hart an die Grenze des Zübel zu streifen schien, so mied sie jetzt die Gesellschaft; streitende Gedanken jagten ihre Wollen über die schön geglättete Stirne; das getrübe Auge sprach von Tränen, und nicht selten drängte sich ein einzelner Tränenflor über den schnell gesenkten Wimper hervor. Starschenski bemerkte, wie der Vater sie dann ernst, beinahe neugierig ansah und eine erkünstelte Heiterkeit das Bestreben

Die Ententekontrolle über China.

Newport, 7. Okt. (Reuter.) Das internationale Konjunktum, das dazu bestimmt ist, China finanzielle „Hilfe“ zu leisten, wird in eine Konferenz französischer, englischer, japanischer und amerikanischer Delegierten umgestaltet. Sie tritt am 11. Okt. in Newport zusammen. Die Beratungen werden aufgenommen werden, sobald Thomas Lamont-Bonier von der Firma Morgan aus dem fernen Osten zurückgekehrt sein wird.

Aufrollung der mexikanischen Frage?

Washington, 7. Okt. (Reuter.) Der mexikanische Oberkommissar Senator Calderon hat seinen Abschied eingereicht. Er wird in acht Tagen nach Mexiko zurückkehren, weil es ihm unmöglich ist, seine Aufgabe, alle Schwierigkeiten zwischen Amerika und Mexiko zu beseitigen, zu lösen.

Washington, 6. Okt. Das Staatsdepartement dementiert, daß England, Frankreich und die Ver. Staaten ein Abkommen geschlossen hätten, um von Mexiko für die während der letzten Revolution erlittenen Schäden 20 Millionen Dollar Schadenersatz zu verlangen. — Dagegen gibt das Staatsdepartement zu, daß bezüglich der Entschädigung für die England, Frankreich und den Ver. Staaten erwachsenen Schäden Verhandlungen mit Mexiko geführt worden sind. — Es scheint also jetzt soweit gekommen zu sein, daß Amerika Mexiko als Dank für die Hilfe in Europa so nach und nach einstecken kann.

Ausland.

Arbeiterstreik in der Slowakei.

Bras, 7. Okt. Einer Mitternacht zufolge wird die Verhängung des Ausnahmezustandes über die ganze Slowakei vorbereitet. Entgegen dem offiziellen Bericht meldet ein anderes Blatt aus Preßburg, daß die Auslandsbewegung bereits den größten Teil der Slowakei ergriffen hat und sowohl die landwirtschaftlichen als die Industriearbeiter umfaßt. In Preßburg allein befinden sich 20 000 Arbeiter im Ausstand.

Ein italienischer Sozialist

über die „Weltrevolution“.

Mailand, 5. Okt. In der „Critica Sociale“ erklärt der Abgeordnete Treves, daß eine sozialistische Weltrevolution unmöglich sei, da das ganze angelsächsische Proletariat sich nicht anschließen würde. Das könne man auch vom Proletariat Frankreichs und Deutschlands sagen, obwohl diese beiden Länder tätige kommunistische Minoritäten besäßen.

Eine internationale Freihandelskonferenz.

Paris, 6. Okt. Nach einer Privatmeldung des „Temps“ aus London ist gestern dort unter dem Protektorat des Cobden-Clubs eine internationale Freihandelskonferenz zusammengetreten. 200 Delegierte sind anwesend. Folgende Staaten sind vertreten: England, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Oesterreich, Belgien, Ungarn, Holland, Rußland, Finnland, Schweden, Polen, die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Die Zustände in Irland.

London, 7. Okt. Laut Nachrichten aus Irland haben die Truppen im Hauptpostgebäude von Dublin Hausdurchsuchungen abgehalten und alle Briefe aus England beschlagnahmt. Einige bewaffnete Männer sind in die Filiale der Irlandschen Bank in Dublin eingedrungen und haben 800 Pfund Sterling mitgenommen. Während in der Bürgermeisterei von Wexford eine Schiedsgerichtsbarkeit der Sinn Feiner abgehalten wurde, sind Soldaten in das Gebäude eingedrungen und haben den Bürgermeister, den Vorsitzenden des Schiedsgerichts, sowie zwei andere Sinn Feiner verhaftet. Auch in Dublin haben Truppen Hausdurchsuchungen veranstaltet und mehrere Sinn Feiner gefangen genommen. Wie dem „Daily Telegraph“ aus Cork berichtet wird, sind die Bewohner vorgestern früh durch Maschinengewehrfeuer überfallen worden. Lastautos mit Scheinwerfern und bewaffneten Soldaten seien im Zentrum der Stadt umhergefahren. Gegen 2 Uhr sei an verschiedenen Stellen das Feuer eröffnet worden. Die Seetransporte zwischen Dublin und Liverpool seien noch immer eingestellt. Die Stilllegung sei sogar ausgedehnt auf die Linie zwischen Dublin und Schottland. Es dürften keine irischen Produkte nach Liverpool verladen werden.

des Mädchens bezeichnete, einen heimlichen Kummer zu unterdrücken. Einmal, rasch durchs Vorgemach auf die Türe des Empfangszimmers zu, freilich, hörte Starschenski die Stimme des Starosten, der aufs heftigste erzürnt schien und sich sogar ziemlich gemeiner Ausdrücke bediente. Der Graf öffnete die Türe und sah sich rings um, erblickte aber kein drittes, nur die Türe, die nicht meidend und höchst erheit, vom Vater abgekehrt, im Fenster stand. Ihr mußten jene Scheltworte gegolten haben. Da ward es fester Entschluß in der Seele des Grafen, daß eine rasche Werbung um Elgas Hand der martierenden Ungewißheit des Verhältnisses ein Ende zu machen.

„Während er sich kurze Zeit zur Ausführung dieses Vorjokes nahm und Elgas vorige Heiterkeit nach und nach zurückkehrte, langten die aus der Verbannung heimberufenen Angehörigen an. Elga schien weniger Freude über den Wiederbesitz der so lange entbehrten Brüder zu empfinden, als der Graf vorausgesetzt hatte. Am auffallendsten aber war ihre schroffe Kälte, um es nicht härte zu nennen, gegen den Gefährten von ihrer Brüder Schuld und Strafe, den armen Vetter Dginski, den sie kaum eines Blickes würdigte. Gut gebaut und wohl aussehend, wie er war, schien er eine solche Abneigung durch nichts zu verdienen; vielmehr war in seinem beinahe zu unterwürfigen Benehmen das Streben sichtbar, sich um die gute Meinung von jedermann zu bewerben. Keine Härte konnte ihn aufbringen; nur schien ihm freilich jede Gelegenheit erwünscht, sich der beinahe verächtlichen Behandlung Elgas zu entziehen. Zuletzt verschwand er ganz, und niemand wußte, wo er hingelommen war.“

„Nun endlich trat der Graf mit seiner Bewerbung hervor. Der alte Starost weinte Freudentränen, Elga sank schamerrotend und sprachlos in seine Arme, und der Bund war geschlossen. Laute Feste verkündeten der Hauptstadt Starschenskis Glück,

Deutschland.

Das Defizit der Reichseisenbahnen.

Berlin, 6. Okt. Amlich wird mitgeteilt: Durch die Presse geht die Nachricht, daß das Defizit der Reichseisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1920 sich auf 23 bis 25 Milliarden belaufe und im Rechnungsjahr 1921 sogar die Höhe von 40 Milliarden erreichen soll. Diese Angaben sind völlig unzutreffend. Nach den abgeschlossenen Etatsarbeiten für 1920 beziffert sich der Fehlbetrag der Reichseisenbahnverwaltung auf rund 14,4 Milliarden. Hierzu tritt noch der Bedarf des außerordentlichen Haushalts von etwa 2 Milliarden, so daß der Zuschußbedarf der Reichseisenbahnverwaltung für das Haushaltsjahr 1920 im ganzen etwas über 16 Milliarden betragen wird. Für die Beurteilung des Finanzabchlusses im Rechnungsjahr 1921 liegen zur Zeit zahlenmäßige Feststellungen nicht vor. So viel steht aber fest, daß von einem Defizit von 40 Milliarden überhaupt keine Rede sein kann. Die Bestrebungen der Reichseisenbahnverwaltung gehen im Gegenteil dahin, schon das Defizit des laufenden Jahres in Höhe von 14,4 Milliarden wesentlich herabzumindern.

Kartoffelpreise im Badischen.

In Schweiningen letzte, wie uns aus Mannheim gemeldet wird, eine Versammlung, an der Vertreter der Landwirtschaft, der Arbeiterschaft und Beamte des Handels und Gewerbes teilnahmen, den Kartoffelpreis auf 25 Mark pro Zentner frei Haus fest.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 7. Oktober 1920.

Freiwillige Feuerwehr Calw.

Am letzten Montag rückte die Feuerwehr in städtischer Zahl zu ihrer Herbstübung aus und begab sich unter Teilnahme einiger Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne zur Musterung der Geräte auf den Marktplatz. Nach Erledigung dieser Arbeit wurde das gedachte Brandobjekt in der Metzgergasse in Angriff genommen, wobei sich zeigte, daß die Mannschaften in der gewohnten energischen Weise an die Arbeit gingen. Wie der Kommandant, Paul Georgi, in der nachfolgenden Hauptversammlung im „Bad. Hof“ ausführte, war er mit der Leistung sehr zufrieden, es habe sich gezeigt, daß bei einem etwaigen Brandfall in der Metzgergasse genügend Wasser vorhanden sei. Der Kommandant forderte die Mannschaften auf, bei einem etwa ausbrechenden Brand doch ja recht rasch und vollständig zur Stelle zu sein, denn es sei noch nie so notwendig gewesen, den Brandherd so rasch und energisch als möglich zu bekämpfen, als heute, wo das Bauen fast unmöglich sei und die Anschaffung von Haushaltgegenständen für viele mit unerjwinglichen Kosten verbunden sei. Anlässlich der Besprechung der Übung kam auch zur Sprache, daß die sogenannten Feuertgänge — Zugänge zu der Ragold — sehr oft verbarriadiert seien, wodurch unter Umständen ein schnelles Bekämpfen des Brandherdes unmöglich werde; es soll eine Eingabe an die Stadtdirektion gerichtet werden, damit die Feuertgänge offen gehalten werden. Am 3. Oktober ds. Js. fand in Eßlingen der Würt. Landesdelegiertentag der Feuerwehren statt, an dem der Kommandant und der Adjutant teilgenommen haben. Der Adjutant, Karl Stüber, gab der Versammlung ausführlichen Bericht über die stattgehabte Tagung, der Bericht wurde mit Interesse entgegengenommen. Im Verlaufe des Abends erstattete der Führer der im Laufe des Sommers ins Leben gerufenen „Wasserwehr“, Kammermeister Eisenhardt, Bericht über die abgehaltenen Übungen; dem Führer der Wasserwehr wurde der Dank für seine Bemühungen ausgesprochen. Von dem Kameraden Wilhelm Stübel wurde der Vorschlag gemacht, es möchten sich noch mehr Leute zu der Wasserwehr melden, damit man den in Bedrängnis befindlichen Mitbürgern auch beim Ausrücken von Wohnungen und Abräumen von Lagerplätzen usw. tatkräftig an die Hand gehen könne. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung als wirklich notwendig anerkannt und es

und wiederholte, zahlreich besuchte Feste versicherten ihn der allgemeinen Teilnahme. Durch eine Ehrenbedienstung am Hofe festgehalten, lernte er bald sich in Geräusch und Glanz fügen, ja wohl gar daran Vergnügen finden, wenigstens insoweit Elgas es darin fand, deren Geschmack für rauschende Luftbarkeiten sich immer bestimmter aussprach. Aber war sie nicht jung, war sie nicht schön? Hatte nicht, nach langen Unfällen, jede Lust für sie den doppelten Reiz, als Lust und als neu? Der Graf bewachte und war glücklich. Nur eines fehlte, um ihn ganz selig zu machen: schon war ein volles Jahr seit seiner Vermählung verstrichen, und Elga gab noch keine Hoffnung, Mutter zu werden.

„Doch plötzlich ward der Kausch des Glücklichen auf eine noch weit empfindlichere Weise gestört. Starschenskis Hausverwalter, ein als reblich erprobter Mann, erschien, trübe Wolken auf der gefurchten Stirn. Man schloß sich ein, man rechnete, man verglich, und es zeigte sich bald nur zu deutlich, daß durch das, was für Elgas Verwandte geschehen war, durch den schrankenlosen Aufwand der letzten Zeit, des Grafen Vermögensstand erschüttert war und schleunige Vorsorge erforderte. Das Schlimmste zu dieser Verwirrung hatten Elgas beide Brüder getan. Wie denn überhaupt das Unglück nur Verbesserungs-fähige bessert, so war die alles verzehrende Genußliebe des leichtfertigen Paares durch die lange Entbehrung nur noch gieriger geworden. Auf die Kasse des Grafen mit ihrem Unterhalte angewiesen, hatten sie den überschwenglichsten Gebrauch von dieser Zugestehung gemacht, und nachdem der in Seligkeit schwimmende Graf auf die ersten Anfragen seiner besorgten Geschäftsführer ungeduldig die Antwort erteilt hatte: man solle es nicht zu genau nehmen und seinen Schwägern geben, was sie bedürften, war bald des Forderns und Nehmens kein Ende.“

(Fortsetzung folgt.)

wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Mannschaften bei einem etwaigen Aufruf sich recht rege beteiligen. Die anregend verlaufene Versammlung wurde durch gediegene Vorträge unserer hiesigen Stadtkapelle umrahmt, was wesentlich dazu beitrug, den Abend für die Kameraden zu einem gemütlichen Zusammensein nach getaner Arbeit zu gestalten.

Charakterverleihungen an ehemalige Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Ebenso wie Mannschaften vor der Entlassung aus dem Militärverhältnis noch Rängeerhöhungen erhalten konnten, kann auch, wie der Württ. Offiziersbund schreibt, bei Offizieren eine militärische Rängeerhöhung ausgesprochen werden. Daß die Charakterverleihung nicht mehr in der bisher üblichen Reihenfolge des Dienstalters usw. erfolgen konnte, war in der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt und gab zu Mißverständnissen Anlaß. Der Württ. Offiziersbund hat sich deshalb mit der Bitte um Orientierung über die neuen Bestimmungen an die Personalabteilung des Heeresabwicklungsamts gewandt und folgendes im oben erschienenen „Militär. Echo“ (Stuttgart) veröffentlicht: Voraussetzung ist einwandfreie dienstliche Führung und Würdigkeit, sowie Geeignetheit zur nächst höheren Stelle. Die Charakterverleihung findet nur auf Antrag statt. Es kommen für die nächst höheren Dienstgrade in Betracht: Leutnants nach 4 Jahren Leutnants-Dienstzeit, Oberleutnants nach 8 Jahren Gesamtdienstzeit, Hauptleute nach 4 1/2 Jahren Hauptmannsdienstzeit. Näheres ist aus dem Heft 19 des „Militärischen Echo“ zu ersehen.

Obstversorgung und Obstpreis.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Württemberg war heuer nicht in der Lage, Ausfuhrverbote für Obst zu erlassen. Das Reich erhob dagegen Widerspruch. So lag von Anfang an die Gefahr nahe, daß durch Aufkäufe von auswärtigen Händlern dem Lande ein Teil des notwendigen Bedarfs entzogen wird. Es wurde nun versucht, durch Obstkäufe in Oesterreich und der Schweiz einen Ausgleich zu schaffen. Dies wäre auch gelungen, wenn nicht das Fallen der Valuta

die Einfuhr aus der Schweiz wesentlich verteuert, und wenn nicht Oesterreich vor wenigen Tagen ein Ausfuhrverbot erlassen hätte. So ist Württemberg ganz auf die eigene Obsterzeugung angewiesen, es kann nicht einmal verhindern, daß ein Teil des Obstes über die engeren Grenzen abfließt. Dies wirkt ungünstig auf die Preisgestaltung ein. Ein Preis von 80 bis 85 M wurde den Erzeugern von den landwirtschaftlichen Organisationen zur Erhaltung empfohlen. Dieser Preis wird erheblich überschritten; bis 60 und 80 M gehen die Preisüberforderungen für 1 Ztr. Mostobst. Das Ernährungsministerium wird mit polizeilichen Mitteln auf die Einschränkung dieses wucherischen Verkehrs hinarbeiten. Preise über 40 M müssen als übermäßige Preisforderungen bezeichnet werden. Die Festsetzung von Richtpreisen für Tafelobst war unmöglich.

Seuchenstand in Württemberg.

Die Maul- und Klauenseuche hat sich in der letzten Hälfte des Oktober weiter ausgedehnt, so daß alle Oberämter mit 1012 Gemeinden und 18 972 Gehöften verheert sind. Neu betroffen wurden 153 Gemeinden mit 6857 Gehöften. Der Donaukreis ist am stärksten heimgesucht. Die Pferdeeräude wurde in 26 Oberämtern mit 48 Gemeinden festgestellt, die Schafräude in 14 Oberämtern mit 21 Gemeinden.

Mitmaßliches Wetter am Samstag u. Sonntag.

Der Luftdruck geht schon wieder zurück und die Störungen nehmen neuerdings zu. Am Freitag und Samstag ist vielfach trübes aber immer noch meist trockenes Wetter zu erwarten.

(SCH.) Stuttgart, 6. Okt. (Autodiebstahl.)

Dieser Tage wurde abends aus dem Flugzeugschuppen des württ. Flugportklubs auf dem Cannstatter Wasen ein Personenkraftwagen auf erschwerter Weise entwendet. Der gestohlene Wagen, der einen Wert von 200 000 M hat, war für das Ausland bestimmt. Die Täter sollen Fachleute sein, denn sie haben die Autobereifung von einem anderen Auto ab- und auf den gestohlenen Kraftwagen aufmontiert. Die geschädigte Firma „Internationale Transporte“ J. Leinfach in Stutt-

gart hat eine Belohnung von 100 000 M ausgesetzt für die Befreiung des gestohlenen Wagens.

(SCH.) Stuttgart, 6. Okt. Die Betriebs Einschränkungen in der Industrie greifen immer mehr um sich. Bei Bosch können etwa die Hälfte der Arbeiter nur noch an vier Tagen beschäftigt werden. Die Siemens-Werke hier müssen die Arbeit an drei Tagen in der Woche einstellen. Die Ursache ist überall der Mangel an Aufträgen.

(SCH.) Heilbronn, 6. Okt. Das „Nedar-Echo“ hat gemeldet, daß die Firma C. H. Knorr & Co. an Schiebung von Roggenmehl in Mengen, die an 100 Eisenbahnwagen = 1 000 000 Kilo heranreichen, beteiligt sei. Dazu erfährt die „Heilbronner Abendzeitung“ von zuständiger Seite: Die Firma Knorr hat aus Sachsen Suppenmehl, nicht Roggenmehl, bezogen. Da die Suppenwürfel nicht genug Abnahme fanden, konnte sie es nicht weiter verarbeiten. Sie bot es deshalb der Landesversorgungsstelle an, die es aber nicht annahm. Deshalb versuchte die Firma, das Mehl zu verkaufen. Da sich verschiedene dunkle Elemente in den Kauf einmischten, beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft Heilbronn das Mehl, gab es aber nach Prüfung der Urten durch schriftlichen Befehl wieder frei. Nun hat es aber die Reichsgetreidestelle aufs neue konfisziert. Weitere Untersuchung ist eingeleitet, deren Ergebnis abzuwarten ist.

(SCH.) Pfullingen, 6. Okt. Am Montag abend wurde der 55jährige Bauer Wilhelm Schmälzle in seiner Scheuer erhängt aufgefunden. Ueber den Grund zu dieser verzweifelten Tat weiß man nichts Bestimmtes. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Wohl im Schmerz darüber hat sich in der Nacht auf Dienstag seine Schwester, die 58 Jahre alte Karoline Schmälzle ebenfalls das Leben genommen. Sie wurde in der Scheib außerhalb der Krauß'schen Papierfabrik gefunden.

(SCH.) Rünningen, 6. Okt. Ueber die Dauer des Kartoffelverbands läuft ein besonderer Kartoffelverkehrswagen Rünningen—Reutlingen—Rütingen—Stuttgart Hbf.

Für die Schriftleitung verantw.: Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Böhmler'schen Buchdruckerei, Calw.

Städtische Lebensmittel-Versorgung.
Buttermarke 4 kann eingelöst werden. Es können bestellt werden bis Samstag, 9. Okt. auf Lebensmittelmarke Nr. 225 Weiße Bohnen, Nr. 226 Käse. Die Kleinhandler wollen die Bestellmarken am Montag, 11. Okt., auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8 abholen.

Bekanntmachung.
Der für kommenden Mittwoch, den 13. Oktober 1920, vorgehene
Krämer-, Vieh-, Pferde- und Schweine-Markt
findet infolge oberamtl. Anordnung nicht statt
aus fernschwebend. Gründen
Calw, den 5. Oktober 1920.
Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

Unterricht! Junger Mann mit Gymnasialbildung gibt Unterricht in allen Fächern der Volksschule, sowie Latein, Französisch u. Englisch. Gefl. Angeb. u. C. St. 234 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbet.

Achtung! Im Anschluss an meinen Frauenheim halte ich **Freitag und Samstag im Hotel Hansa ab. Ich be- Pforzheim Sprechstunden** seitige unter Garantie **Muttermale, Warzen, Sommer- sprössen, Näheraugen, Leberflecken** ohne zu schneiden, **Blutungen** schmerzlos. Die **Ausheilungsmethode** des Professors Collon, der berühmte **Chinabalsam**, das **Schweizer Pflanzenpräparat** zur Herstellung der **Farbe** früh ergrauter Haare, sowie die **Präparate** zur Erlangung einer **Oppigen Büste, Dauerlockenwasser**, und **sämtliche Artikel zur Schönheitspflege** sind zu haben **Frau Vogel-Sinz, Stuttgart, Kepplerstr. 22.**

Gesucht in Calw
schöne 5-6-Zimmerwohnung
mit Bad. **schöne 4-Zimmer-Wohnung**
Dagegen kann **in Pforzheim in Tausch** gegeben werden.
Angebote unter N. N. 284 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bankhaus Albert Schwarz
Stuttgart — Gebr. 1865
Calwerstr. 21. — Tel. 10002-05
Rasche und gewissenhafte Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Zigaretten
Solitude . . . 20
Dionysos . . . 25
Heraldico . . . 30
Bartholdi . . . 40
Mei Derholm . . . 40
Perle der Riviera 50
Alle Sorten sind aus rein orient. Tabaken hergestellt.
New-York Herald Company
m. b. H.
Zigaretten-Fabrik, Stuttgart

Grösseres Möbelhaus
gibt an solvente Leute und Beamte ganze **Wohnungs-Einrichtungen** sowie **Einzelmöbel** gegen monatliche **Ratenzahlungen** ab
Friedr. Niethammer Pforzheim
Oestliche 37 Tel. 3518.

Umarbeiten von Pelzen nach den neuesten Mustern
Fr. Dann, Pforzheim Ziemstr. 12
Neuanfertigung von Pelzen aus Felle jed. Art fachmännische Ausführung.

Des Schreinermeisters Ideal!
Ehe Sie einen **Leim- und Fournier-Ofen** kaufen, verlangen Sie Prospekt von **Gebr. Darius, Deckenpfaun.**

Altensteig.
Nächster Tage eintreffend:
1 Waggon prima Pfälzer Speise-Zwiebeln

gelbe, haltbare Winterware, in 100 Pfd. Säcken M. 80.—, bei 10 Säcken M. 79.—, ab hier unter Nachnahme.
NB. Bestellungen wollen gefl. umgehend aufgegeben werden, da Preise täglich höher gehen.
Chr. Burghard jr.
Telefon 19.
Walla-Purin entfernt f. bald Mitter, Sommerse. ac., verleiht dem Antlitz Jugendfrische u. schließt v. frühzeitig. Altern, 2 1/2 Wk. Neue Apotheke Th. Hartmann.

R. V. Die Herren
treffen sich heute Abend 8 Uhr im Nebenzimmer des „Bürgerstübli“, Untere Marktstraße 81.

Gemischter Chor.
Freitag Abend **Frauenstimmen.**
Montag, den 11. Okt. **Männerstimmen.**
Saal Dreiß.

Zu beachten!
Aktion
Schuhwaren, gute Kinderstiefel
sind zu haben bei **Karl Stoll, Haaggasse.**

Einen guterhalt. größeren **Tisch** sowie eine Partie guterhalt. **Kartons** hat zu verkaufen. **Kane Schauble, Badstr.**

Sehr schöne, 7 Wochen alte, raffinierte **Schnauzer** hat zu verkaufen **Jakob Stahl, Ofelsheim.**

Phorosan-Heilinstitut
für Haut- und Geschlechtskrankheiten, **Pforzheim, Göthestr. 371.**
Medizinische Leitung: Dr. med. v. Asten.
Schmerzlos. Behandlung d. Gonorrhoe nach d. neuen Phorosan-Verfahren. Heil. ohne Berufsstörung in kürzester Zeit möglich. Syphilisbehandlung, Blutuntersuchungen, Behandlung sämtlicher Hauterkrankungen, wie Bartflechten usw.
Sprechstunden: Werktags 11-6 Uhr, Sonntags 10-1 Uhr.
Donnerstag keine Sprechstunde.

Wir laden **tämtliche Bayern von Calw** auf heute Abend 1/2 9 Uhr ins **Gasthaus zur „Sonne“** zu einer **gefälligen Unterhaltung** freundlichst ein **Mehrere Kameraden.**

Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am **Samstag, d. 9. Oktbr. 1920** stattfindenden **Hochzeits-Feier** in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Sonnenhardt freundlichst einzuladen.
Jakob Reck
Sohn d. Friedrich Reck, Amtsdienier, in Sonnenhardt.
Margarete Kugele
Tochter des Jakob Kugele, Bauer, in Altburg.
Kirchgang um 1/2 12 Uhr in Javelstein.
Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Dienst-Mädchen
als Stütze im Haushalt zu kleiner kinderloser Familie in gut bezahlte, dauernde Stellung auf 1. November eventuell früher **gesucht.**
Angebote an **Ernst Kurz, Taschen-Uhren-Großhandlung, Pforzheim, Neplerstr. 6.**

Mädchen
in all. Hausarbeiten erfahren **sucht Stellung** in besserem Haushalt. **in Liebenzell.**
Gefl. Angebote unt. N. N. 234 an die Geschäftsstelle ds. Bl.
Gute leberne **Schülermappe** ist zu verkaufen **Untere Marktstr. 84, Hinterhaus.**

la. Silber-Rohfraut
In Waggonladungen zu billigsten Tagespreisen hat abzugeben
Silberkraut - Verwertungs - Genossenschaft
Geschäftsstelle (Kaufstelle) Stuttgart
Johannesstraße 86. Telefon 4830 und 4831.